



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 51
Nummer: 22
Datum: 29.05.2020

Inhalt:

Denkmalpreis 2020 des Landkreises Regensburg	1
Ausschreibung für den (Jugend-) Kulturpreis sowie den Kulturpreis für das Lebenswerk 2020 des Landkreises Regensburg	2
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg vom 10.06.2009	3

Denkmalpreis 2020 des Landkreises Regensburg

2020 wird zum siebten Mal der Denkmalpreis des Landkreises Regensburg ausgeschrieben. Beispielhaft in-standgesetzte Gebäude sollen wiederausgezeichnet und mit einem Preisgeld von insgesamt 6.000 Euro unterstützt werden. Ziel ist es, privates Engagement im Bereich der Denkmalpflege sowohl zu wecken als auch zu würdigen.

Private Bauherren sind aufgerufen, ihre Leistungen zum Fortbestand eines denkmalgeschützten Einzeldenkmals, eines Gebäudes im Denkmalensemble oder eines ortsbildprägenden, nicht zwingend denkmalgeschützten Gebäudes dem Wettbewerb zu stellen. Bewerben kann sich, wer seinen Altbau in den vergangenen fünf Jahren erneuert, saniert und renoviert hat. Gefragt sind aber auch Architekten, Denkmalpfleger und Mitarbeiter in den Bauämtern und Denkmalschutzbehörden, vorbildliche Leistungen für die Preisverleihung vorzuschlagen oder Eigentümer zur Bewerbung zu ermuntern.

Die Jury wird sich aus Politikern und Fachleuten der Bereiche Architektur, Denkmal- und Heimatpflege zusammensetzen. Zur Beurteilung der Objekte wird sie eine Auswahl der eingegangenen Bewerbungen besichtigen. Die Preisverleihung findet in einer öffentlichen Veranstaltung statt.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte **bis spätestens 30. Juni 2020** an:

Landratsamt Regensburg
– Kulturreferat –
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-335

Telefax: 0941 4009-509

E-Mail: kulturreferat@landratsamt-regensburg.de

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen und das Anmeldeformular. Die einschlägigen „Richtlinien für die Vergabe des Denkmalpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie im Internet unter www.landkreis-regensburg.de.

Regensburg, 15.05.2020

Landratsamt

Tanja Schweiger

Landrätin

Ausschreibung für den (Jugend-) Kulturpreis sowie den Kulturpreis für das Lebenswerk 2020 des Landkreises Regensburg

Um kulturelles und bürgerliches Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis Regensburg 2020 bereits zum zwölften Mal für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet einen Kulturpreis. Auch dieses Jahr wird wieder für Jugendliche und junge Erwachsene bis zu einem Alter von 25 Jahren ein Jugendkulturpreis ausgeschrieben. Des Weiteren soll erneut ein Kulturpreis für das Lebenswerk verliehen werden.

Die Auszeichnungen werden an jeweils einen Preisträger verliehen; der Kulturpreis ist mit einem Geldpreis in Höhe von 5.000 € verbunden, der Jugendkulturpreis mit einem Geldpreis in Höhe von 1.000 €, der Kulturpreis für das Lebenswerk ist undotiert. Zusammen mit den Geldpreisen werden jeweils eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht.

Die drei Preise können sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden, die durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Regensburger Land verbunden sind und sich hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben erworben haben.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, geeignete Vorschläge zu machen. Ein unabhängiger, mit Fachleuten für Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Heimatpflege besetzter Kulturpreisbeirat wird die eingegangenen Bewerbungen begutachten. Die Preisverleihung wird dann im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erfolgen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte **bis spätestens 30. Juni 2020** schriftlich mit kurzer Begründung an:

Landratsamt Regensburg

– Kulturreferat –

Altmühlstraße 3

93059 Regensburg

Telefon: 0941 4009-287 oder -687

Telefax: 0941 4009-509

E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen. Die einschlägigen „Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie unter www.landkreiskultur.de im Internet.

Regensburg, 15.05.2020
Landratsamt
gez.
Tanja Schweiger
Landrätin

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg vom 10.06.2009

Aufgrund von Art. 44 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) wird die Satzung des Zweckverbandes Sparkasse Regensburg vom 08. Oktober 2003, geändert durch Satzung vom 10. Juni 2009, durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.04.2020 wie folgt geändert:

§ 1

Änderungsbestimmungen

1. § 8 Abs. 2 Buchst. b wird wie folgt gefasst:
die Wahl der von der kommunalen Trägerkörperschaft zu berufenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse und ihrer Ersatzleute sowie die Aufstellung der Vorschlagsliste für die von der Aufsichtsbehörde zu berufenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats und ihrer Ersatzleute; hierbei müssen die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse und ihre Ersatzleute zu gleichen Teilen auf die beiden Verbandsmitglieder entfallen,
2. § 9 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
Verbandsvorsitzender ist im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Regensburg und der Oberbürgermeister der Stadt Regensburg; der erste Wechsel fand zum 1. Mai 2004 statt.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Mai 2020 in Kraft.

22.04.2020
Landrätin Tanja Schweiger,
stellv. Vorsitzende des Zweckverbandes
der Sparkasse Regensburg